

**Antrag der Kirchensynode Niedersachsen-Ost vom 26.4.2013  
an die Kirchensynode der SELK, 8.-14.6.2015:  
Berufungsrecht gleich Versorgungspflicht**

Die Kirchensynode 2015 möge beschließen:

Die 13. Kirchensynode der SELK (2015) möge beschließen: Das Berufungsrecht von Gemeinden hängt direkt davon ab, in welchem Rahmen sie die tatsächlichen Kosten eines Pfarrers der Kirche als Umlage an die Allgemeine Kirchenkasse abführt. Die Ordnungen der Kirche im Blick auf das Berufungsrecht von Einzelgemeinden sind entsprechend zu ändern. Liegt die Umlage höher als die Kosten einer Pfarrstelle, geht daraus nicht automatisch eine Erweiterung des Berufungsrechts hervor.

Innerhalb eines Kirchenbezirkes können in begründeten Fällen Ausnahmen gemacht werden, die dann auch zunächst vom Kirchenbezirk finanziell ausgeglichen werden müssen. Darüber hinaus können auch gesamtkirchlich einzelne Pfarrbezirke benannt werden, die der besonderen Solidarität der Gesamtkirche bedürfen. Über solche Ausnahmeregelungen entscheidet die Kirchenleitung auf Antrag des jeweiligen Bezirksbeirates.

**Begründung:**

Die angespannte Finanzlage des Kirchenhaushaltes der SELK macht es nötig, dass jede Gemeinde der Kirche ihr Berufungsrecht nur in direkter Abhängigkeit von ihrer Versorgungspflicht gegenüber diesem Pfarrer wahrnehmen kann. Bringt eine Gemeinde also nur 75% eines Pfarrergehaltes auf, so kann sie maximal ihr Berufungsrecht auf eine 75%-Stelle ausüben und muss sich durch Pfarrbezirksbildung eine Partnergemeinde suchen, die die fehlenden 25% füllt. Bringt sie nur 50% auf, braucht sie eine andere Gemeinde, die die fehlenden 50% füllt.

Die Solidarität in der Kirche mit zahlungsschwachen Kirchenbezirken und Gemeinden darf nicht überstrapaziert werden, weil damit die Einigkeit in der Gesamtkirche mehr und mehr infrage gestellt wird und durch Konkurrenz-Denken belastet wird. Außerdem besteht durchaus die Gefahr, dass bei einer steigenden Zahl von Vakanzen, Pfarrer natürlich wählen können, und große Pfarrbezirke mit großen Anforderungen eher nicht mehr besetzt werden und sie vielleicht über lange Zeiträume hin vakant bleiben.

**Angenommen von der KBZ-Synode Nds-Ost am 26.4.2013, gez. B. Schütze am 12.12.2014**

